

Taubstumme im Erwerbsleben

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **33 (1939)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-926436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Belehrung und Unterhaltung

Taubstumme im Erwerbsleben.

Eine Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der schweizerischen Taubstummen.

In der Folge erscheint die fleißige Arbeit von Herrn W. Kunz, Taubstummenlehrer in Zürich. Viele unter den Gehörlosen haben vor einem Jahr die Bogen empfangen, ausgefüllt und zurückgeschickt. Nun ist die ganze Zusammenstellung vollendet. Gewiß wird sie mit Interesse gelesen werden.

I. Zweck der Erhebung.

Die Studie soll in erster Linie der Berufsberatung jugendlicher Taubstummer dienen. Seit Jahren wird es immer schwieriger, Gehörlose ins werktätige Leben einzuführen; daran ist einerseits die Krise schuld, andererseits die Umstellung unseres Wirtschaftslebens. Viele handwerkliche Arbeiten, die früher als eigentliche „Taubstummenberufe“ angesprochen werden konnten, sind den Gehörlosen heute zu Unrecht verschlossen, andere Berufe „rentieren“ nicht mehr.

Es gilt, neue Arbeitsmöglichkeiten zu finden. Eine Studienreise in den U. S. A. zeigte mir, wie vielgestaltig die Verwendungsmöglichkeit der Gehörlosen im Wirtschaftsleben ist. Eine amerikanische Studie zählt z. B. über 200 verschiedene Berufe und Arbeiten für Taubstumme auf.

Noch allzusehr ist bei uns die Meinung verbreitet, der Gehörlose sei nur imstande, in einigen wenigen Berufen Tüchtiges zu leisten.

Aufgabe der Erhebung soll daher sein:

1. Namhaftmachung der vielen Berufe, in denen Gehörlose bereits heute schon in der Schweiz tätig sind.
2. Feststellung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in den häufigsten „Taubstummen-Berufen“.
3. Feststellung des Standes der Arbeitslosigkeit unter den schweizerischen Gehörlosen.
4. Erkenntnis der hauptsächlichsten Schwierigkeiten, die sich dem Gehörlosen im Berufsleben entgegenstellen.
5. Festlegung neuer Grundsätze für die Arbeits- und Berufsvorschulung in den Erziehungsanstalten für Taubstumme.

II. Durchführung der Erhebung.

Rund 1500 Fragebogen wurden an erwachsene, erwerbstätige Gehörlose in der ganzen Schweiz versandt. Die Fragen bezogen sich ausschließlich auf das Berufsleben (Ausbildung, Löhnung, Arbeitslosigkeit, Versicherung). Durch die Schweizerische Gehörlosenzeitung, durch Rundschreiben an alle Taubstummenpfarrämter und Vorstände der Gehörlosenvereine war die Erhebung vorbereitet worden. Wohl zum erstenmal wandte sich eine solche Umfrage an die Taubstummen selber und erwartete von ihnen tätige Mitarbeit. Das Ergebnis war erfreulich. Mehr als 1000 Bogen wurden zurückgesandt. Die Fragen waren einfach gehalten, um von möglichst vielen Gehörlosen verstanden zu werden. Für die italienisch oder französisch sprechenden Taubstummen waren Fragebogen in ihrer Sprache vorhanden.

III. Zuverlässigkeit der Umfrage.

Wie jede Statistik hat auch die vorliegende Umfrage mit vielen Fehlerquellen zu rechnen. Die Ergebnisse sind nur bedingt zuverlässig.

1. Es war recht schwierig, die eigentlichen Taubstummen durch die Erhebung zu erfassen. Dazu hätte vor allem erst einmal eine genaue Abgrenzung des Begriffes der „Taubstummheit“ gehört. Um völlig einwandfreie Ergebnisse zu erhalten, hätte eine geeignete Persönlichkeit jeden einzelnen „Fall“ persönlich an Ort und Stelle überprüfen müssen. Dies war der hohen Kosten wegen leider nicht möglich.

2. Trotzdem alle zuständigen Vereine und Fürsorgestellen angegangen wurden, konnten lange nicht alle erwerbstätigen Taubstummen erfasst werden, da viele derselben keinem Verein angehören, auch von keiner Fürsorge betreut werden und noch lange nicht alle Taubstummen Abonnenten der „Gehörlosenzeitung“ sind, in der wiederholt für die Umfrage geworben wurde.

3. Viele Antworten ließen erkennen, daß trotz der einfachen Fragestellung manches nicht verstanden worden war. Die Deutung und Registrierung der Antworten bot oft beträchtliche Schwierigkeiten und erforderte viel Zeit. Eine ganze Anzahl mangelhafter ausgefüllter Bogen wurde ausgeschieden, um einigermaßen zuverlässige Unterlagen zu erhalten.

4. Einige Taubstumme hatten auch Bedenken, alle Fragen zu beantworten, besonders Fragen den Lohn betreffend. Manche Bogen

wurden aus diesem Grunde nicht zurückgesandt oder nur teilweise ausgefüllt.

Trotz alledem ergibt die Umfrage doch ein interessantes und wertvolles Bild der Berufstätigkeit unserer Taubstummen. Man darf auch annehmen, daß die Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden. Es werden in der Schweiz etwa 4000 ganz- oder teilweise erwerbsfähige Taubstumme sein. Davon wurden durch die Erhebung 1000, das heißt ein Viertel, erfasst, und zwar aus allen Teilen des Landes und von allen möglichen Arbeitsplätzen. Die Umfrage war also umfangreich genug, um die Arbeits- und Lohnverhältnisse der schweizerischen Taubstummen zu erkennen und wertvolle Schlüsse zu ziehen für die Berufs- und Arbeitsberatung der jugendlichen Taubstummen.

Kunstglasmaler Heinrich Singer, Zürich.

Am 18. August vollendete der bekannte Glasmaler Altmeister Heinrich Singer in Zürich



sein 70. Lebensjahr. Wir Schicksalsgenossen können in Wahrheit stolz sein auf einen der unsrigen; denn Singer ist von Jugend auf gehörlos.

Im malerischen Stein am Rhein geboren, wo sein Vater als Modelstecher tätig war, kam der aufgeweckte, temperamentvolle Junge

in die Taubstummenanstalt Riehen, wo er sich unter seinesgleichen bald als der allerbeste Schwimmer erwies. Wie eine Wasserratte tummelte er sich im nassen Element. Minutenlang verschwand er mitunter in den Fluten, daß einem bange werden konnte um sein Leben. Aber noch jedesmal tauchte er aus den Untiefen heraus und faselte gern davon, was er alles im Wasser gesehen habe. So hat er auch einmal den Schreiber dieser Zeilen vor dem Ertrinken gerettet.

Nach dem die Familie Singer nach Winterthur überstiedelt war, besuchte der junge Heinrich das dortige Technikum, wo seinen Lehrern sein Zeichnertalent auffiel. In der Folge widmete er sich der Glasmalerei. Nach einem Aufenthalt in München sehen wir ihn später in Bern, und zwar in der rühmlichst bekannten Werkstätte des damaligen Heraldikers Rudolf Rünger. Volle acht Jahre verblieb unser Heinrich bei diesem Altmeister der hehren Kunst. Hier entstanden seine ersten Kunst-, Familien- und Kirchenfenster, zum Teil in monumentaler Größe.

Im Jahre 1899 etablierte sich Singer in Zürich. Was alles seither in seinem Kunstatelier in der Hirsländerstraße 24 seine Entstehung fand, grenzt ans Erstaunliche. Mit seltener Virtuosität schuf der Gottbegnadete in nie erlahmender Energie Werke von vollendetster Meisterschaft, Werke von höchster Pracht und Schönheit. Und doch ist der große Meister in seinem Wesen ein Muster rührender Bescheidenheit und Einfachheit geblieben. Sein Steckenpferd ist immer noch das Wasser mit seinen Fischen. Wie mancher große Hecht, manche Prachtsforelle ist seiner Angel, die er mit Meisterhand handhabt, zum Opfer gefallen.

Wer Singer in seinem Atelier aufsucht, dem zeigt er mit berechtigtem Stolz unter anderem seine wundervoll geratene „Bruder-Klaus-Scheibe“. In der Taubstummenanstalt Zürich-Wollishofen hängt im Speisesaal eine Glasmalerei, die „Hänsel und Gretel“ darstellt, ebenfalls ein entzückendes Werk, das Singer der Anstalt zum Geschenk gemacht hat.

Von Herzen gratulieren wir Altmeister Singer zu seinem 70. Geburtstag. Möge noch weiter Großes aus der geschickten Hand des Meisters entstehen! Es lebe die Kunst!

Marin.